

**Wir sind Ihr Partner für Verleih, Kauf, Service und Reparaturen von Maschinen, Geräten und Hilfsmittel für Bau-, Garten und Hausarbeiten. Für Profis und Heimwerker.**

**Mietpark**  
Geislingen



• Vermietung - Verkauf - Service • Maschinen & Geräte • Schleif- und Bohrgeräte aller Art • Gartengeräte • Hubarbeitsbühnen • Diamantwerkzeuge • Wartungen & Dienstleistungen •

## Zum Beispiel zur Fahrgerüste und Leitern

### Uni Standard Gerüst 0,75 x 2,85 m, 7,6 m Höhe\*

Fahrbare Arbeitsbühne nach DIN 4422, Teil 1 (Ausgabe 8/92)

- \*maximale Standhöhe in geschlossenen Räumen 11,60 m, im Freien 7,60 m
- zulässige Belastung 2,0 kN/qm auf maximal einer Arbeitsebene (Gruppe 3 nach DIN 4422, Teil 1)

Gerüstbestückung, Einzelteile:

- 1 Fachboden -geschlossen-
- 2 Fachböden -mit Durchstiegs Luke-
- 4 Räder verstellspindel
- 1 Distanzrohr mit Keilverriegelung
- 6 Diagonalstreben (blauer Verschluss)
- 8 Querstreben a = 2,50 m Länge
- 2 Geländerbretter (Handläufe) a = 60 cm Länge
- 2 Geländerbretter (Handläufe) a = 2,50 m Länge
- 6 Leiterteile mit Sprossen a = ca. 2,0 m Länge
- 2 Leiterteile mit Sprossen a = ca. 1,0 m Länge
- 16 Sicherungsklammern (im Sack)
- 1 Stapelgestell mit 4 Laufrädern
- 2 Querträger (Grundrahmen, Stahlverzinkt)

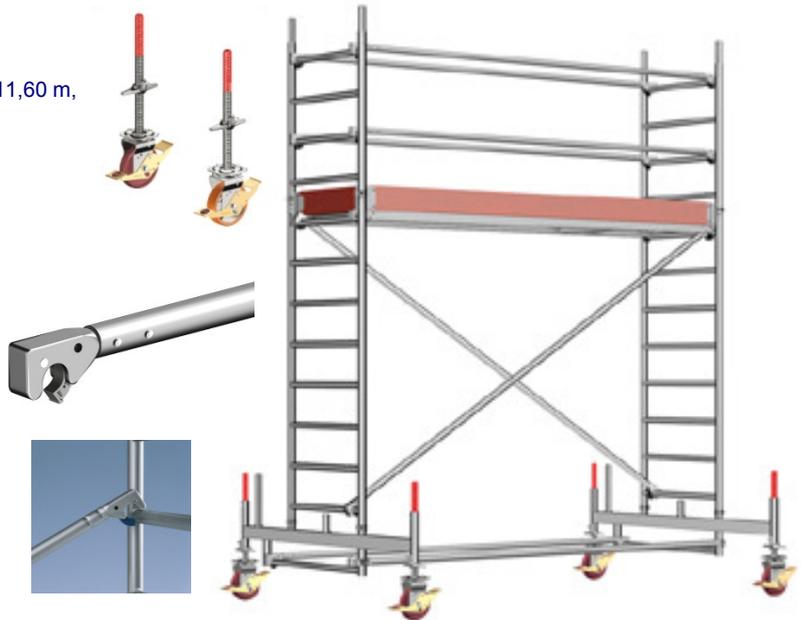


Abbildung ähnlich



Anwendungsgebiete und Abbildung ähnlich.

Allgemeine Aufbau- und Benutzungshinweise umseitig.

**Layher**   
Mehr möglich. Das Gerüst System.

**Preise und Verfügbarkeiten? Fragen Sie nach, wir geben Ihnen gerne Auskunft!**

Mietpark-Geislingen • Voßstraße 7 • 73312 Geislingen/Steige, Telefon 07331-68873, Telefax 07331-67971, Mobil 0171-8027994, E-mail: [mietpark-geislingen@t-online.de](mailto:mietpark-geislingen@t-online.de), Internet: [www.mietpark-geislingen.de](http://www.mietpark-geislingen.de)

HRA 541001 Bankverbindungen:  
Ust.-Id. Nr.: DE 157 467 888 Kreissparkasse Göppingen (BLZ 610 500 00) Kto.-Nr. 5 252 183

Fahrgerüste - Leitern

# Uni Standard Gerüst 0,75 x 2,85 m, 7,6 m Höhe\*

## Allgemeine Aufbau- und Benutzungshinweise

Für fahrbare Arbeitsbühnen (Fahrgerüste) gilt die neue Norm DIN 4422 Teil 1 (Ausgabe 8/92).

In dieser Fahrgerüst-Norm wurde unter anderem das Lastkonzept sowie die Abstände der einzelnen Beläge zueinander bzw. zum Aufstellgrund neu geregelt.

Achtung: Unfallgefahr bei Nichtbeachtung der Ballastierungstabelle.

Der Benutzer der fahrbaren Arbeitsbühnen muss folgende Hinweise beachten:

1. Nach den seit 1. Januar 1987 geänderten Vorschriften darf die Standhöhe im Freien max. 8 m betragen. Die Material- und Ballastierungstabellen auf Seite 6 sind zu beachten. Bei größeren Aufbauhöhen sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich, die beim Hersteller zu erfragen sind.
2. Nur Personen, die mit der Aufbau- und Bedienungsanleitung vertraut sind, dürfen die Gerüste auf- und abbauen und benutzen. Der Auf- und Abbau muss nach den gezeigten Aufbaubeispielen erfolgen.
3. Vor dem Aufbau sind alle Teile auf ihre einwandfreie Beschaffenheit zu überprüfen. Es dürfen nur unbeschädigte Originalteile der fahrbaren Layher Arbeitsbühnen-Systeme verwendet werden. Wandabstützung und Anbringung der Ballastgewichte siehe Tabelle Seite 6 dieser Aufbau- und Bedienungsanleitung.
4. Es müssen beim Aufbau und Abbau Systembeläge oder Gerüstbohlen nach DIN 4420 (Mindestabmessung: 28x4,5x350 cm lang) als Hilfsbeläge im Höhenabstand von max. 2,0 m eingebaut werden. Diese Hilfsbeläge, als sichere Standfläche für den Auf- und Abbau, müssen nach dem Aufbau wieder ausgebaut werden. Die jeweilige Standfläche ist voll auszulegen. Im Abstand von 4,00 m sind systembedingt zwischen Bühnen mit Durchstiegeöffnungen einzubringen.
5. Die Standleiterstöße sind gegen unbeabsichtigtes Ausheben mit Federsteckern zu sichern.
6. Das Gerüst ist durch die Ausgleichsspindeln lotrecht zu stellen.
7. Geländer und Diagonalen sind beim Aufbau soweit wie möglich nach außen zu schieben.
8. An Zwischenbühnen, die nur für den Aufstieg genutzt werden, genügen zwei Geländerholme als Rückenlehne. Arbeitsbühnen über 1 m Standhöhe über Aufstellgrund müssen mit dreiteiligem Seitenschutz ausgestattet werden.
9. Vor der Benutzung ist der vorschriftsmäßige und einwandfreie Aufbau zu überprüfen.
10. Der Aufstieg zur Arbeitsbühne ist nur auf der Gerüstinnenseite gestattet (Ausnahme Gerüsttyp 1201).
11. Es darf nicht gleichzeitig auf zwei oder mehreren Bühnen gearbeitet werden.
12. Personen, die auf fahrbaren Arbeitsbühnen arbeiten, dürfen sich nicht gegen den Seitenschutz stemmen.
13. Hebezeuge dürfen an fahrbaren Arbeitsbühnen nicht angebracht und verwendet werden.
14. Das Einschieben der verstellbaren Fahrbalken darf nur unter Berücksichtigung der Aufbau- und Bedienungsanleitung und der Ballastangaben erfolgen, s. Seiten 4, 6 und 7.
15. Das Verfahren ist nur auf horizontal ebenem und ausreichend tragfähigem Untergrund und nur in Längsrichtung oder über Eck zulässig. Jeglicher Anprall ist zu vermeiden. Bei einseitiger Basisverbreiterung mit Wandabstützung darf Verfahren nur parallel zur Wand erfolgen.
16. Beim Verfahren dürfen sich keine Personen oder lose Gegenstände auf dem Gerüst befinden.
17. Nach dem Verfahren sind die Lenkrollen durch Niederdrücken des Bremshebels zu arretieren.
18. Die Gerüste dürfen keinen aggressiven Flüssigkeiten oder Gasen ausgesetzt werden.
19. Fahrbare Arbeitsbühnen dürfen nicht untereinander überbrückt werden, wenn kein besonderer statischer Nachweis vorliegt. Das gleiche gilt für alle anderen Sonderbauten, z. B. Hängegerüste usw.
20. Bei Verwendung im Freien oder in offenen Gebäuden ist die fahrbare Arbeitsbühne bei Windstärke über 6 nach Beaufort-Skala oder bei Schichtschluss in einen windgeschützten Bereich zu verfahren oder durch andere geeignete Maßnahmen gegen Umkippen zu sichern. (Ein Überschreiten der Windstärke 6 ist an einer spürbaren Hemmung beim Gehen erkennbar.)
21. Beläge können zum Erreichen einer anderen Arbeitshöhe auch um eine Sprosse hoch- oder heruntergesetzt werden. Es ist dabei darauf zu achten, daß die vorgeschriebenen Geländerhöhen von 1 m Höhe eingehalten werden. Die Diagonalen werden ebenfalls um die entsprechende Höhe herauf- oder heruntergesetzt. Falls diese Aufbauform gewählt wird, ist mit dem Hersteller Rücksprache zu halten, ob ein zusätzlicher Standsicherheitsnachweis erforderlich wird.
22. Die Durchstiegsklappen müssen außer beim Durchsteigen immer geschlossen sein.
23. Alle Kupplungen sind von Hand fest anzuziehen.